

Diakonie  
Mannheim



# MAV AKTUELL

Versammlung SBV

Aufgaben der MAV

Rechenschaftsbericht 2020



Ausgabe 2/2021

## Inhalt



### MAV



### BEM



### Neues von der SBV



### Kontakte

# Inhalt

- ▷ Vorwort 3
- ▷ Aufgaben der MAV 4
- ▷ AR- Attraktivität 6
- ▷ BEM 7
- ▷ SBV 9
- ▷ Rechenschaftsbericht 10
- ▷ Kontakte 15
- ▷ Impressum 16

## Vorwort



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

so wie auf dem Bild oben würde es sich die MAV oft wünschen. Dass die Ideen von irgendwo herkommen, dass uns ein Licht aufgeht, wie wir zum Beispiel bei Personalmangel in den Kitas und in der Pflege helfen können. Leider ist das nicht so, es kommt keine zündende Lösung irgendwo aus der Steckdose und wir müssen uns weiter mit den bedrückenden Realitäten auseinandersetzen. Wir können nur im Rahmen des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes handeln. Bei einigen Situationen sind wir zu unserem großen Verdruss per Gesetz handlungsunfähig. Was wir alles dürfen, dazu im nächsten Artikel mehr. Was wir alles gemacht haben im Jahr 2020 finden Sie in unserem Rechenschaftsbericht, der in diesem Jahr nicht gesondert verschickt wird, sondern der in diesem Heft enthalten ist. Die MAV ist ein von allen Mitarbeitenden gewähltes Gremium mit Menschen, die sich dazu entschieden haben, sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Sie sind darin keine Profis. Sie ma-

chen das zum Großteil neben ihrer eigentlichen Arbeit ehrenamtlich. Sie haben oft ein schlechtes Gewissen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die ihre Abwesenheit vertreten müssen. Manchmal können sie auch ihre MAV Aufgaben nicht wahrnehmen, weil sie an ihrem Arbeitsplatz nicht fehlen können. Diese 11 Menschen machen das mit viel Engagement.

Das Gremium ist das Sprachrohr für die Beschäftigten von EKMA und dem Diakonischen Werk, sowohl in ihrer beruflichen wie auch in ihrer persönlichen Vielfalt. Es ist unmöglich, es allen recht zu machen. Vielen Kolleginnen und Kollegen, die zur Beratung kommen, kann die MAV helfen und sie können ihre Anliegen mit dieser Unterstützung durchsetzen. Bei einigen Anliegen braucht es gute Nerven und Geduld bis zum Erfolg. Es gibt Teilerfolge und ja, es gibt auch unzufriedene Kolleginnen und Kollegen, die die MAV nicht so vertreten kann, wie sie sich das vorstellen. Dann hören wir den Satz: "Die MAV macht ja sowieso nichts!" Das ist wenig wertschätzend, frustrierend und auch

## Vorwort

falsch. Vieles von dem, was die MAV auf den Weg bringt, ist nicht nur das korrekte Anwenden von Gesetzen und Verträgen für Mitarbeitende, sondern passiert im Verborgenen.

Das Gremium nimmt sein Amt sehr ernst. Den Anspruch fehlerfrei zu sein, können wir nicht erfüllen. Wir sind rechtliche Laien und keine Rechtsanwältinnen- und Anwälte.

Im Frühjahr 2022 ist die nächste MAV Wahl. Jede und jeder von Ihnen sollte sich überlegen, ob die MAV etwas für ihn oder sie ist. Die MAV ist wichtig. Ohne MAV geht es nicht! Die MAV braucht engagierte Mitglieder. Sie sollte so bunt sein wie dieses Bild

und es sollte für alle Arbeitsbeden im Gremi- oder die für die Mitarbeitenden Die MAV sind Kollegen, die für



reiche jeman- um geben, der betreffenden den Hut auf hat. Kolleginnen und die Allge- meinsatz aufgabe

alle Arbeitsbeden im Gremi- oder die für die Mitarbeitenden Die MAV sind Kollegen, die für  
heit eine Zu- übernehmen, die oft knifflig ist, sie kann erfolgreich sein, manchmal ist sie unbefriedigend, aber noch einmal: Sie ist wichtig! Wer sich eine Kandidatur überlegt und Fragen dazu hat, kann sich gerne bei uns melden.

Genauso wichtig ist es aber zu wählen. Stärken Sie den Kandidatinnen und Kandidaten den Rücken mit einer hohen Wahlbeteiligung.

Anja Ziegler

## Aufgaben der MAV

Es ist die Aufgabe der MAV, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, sich ihrer Probleme anzunehmen, Beschwerden der Beschäftigten entgegen zunehmen, die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge

zu überwachen, einschließlich der landeskirchlichen Regelungen.

Eine der rechtlichen Grundlagen der MAV-Arbeit ist unter anderem das Mitarbeitendenvertretungsgesetz.

Die wichtigen Paragraphen findet Ihr auf der Homepage der MAV unter: [mav.ekma.de](http://mav.ekma.de) ( Unterpunkt MAV).



Auf der Homepage findet ihr auch die aktuellen Dienstvereinbarungen, Gesetze und Info's für Schwerbehinderte.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören: Die Zuständigkeit für übergreifende Sachverhalte oder Maßnahmen, die alle Mitarbeiter\*innen betreffen. Aber auch die Interessen der einzelnen Mitarbeiter\*innen werden von uns vertreten.

Die MAV darf z. B. kontrollieren, ob die Ruhezeiten nach dem Arbeitszeitgesetz, die Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz oder die Vorschriften der Berufsgenossenschaft eingehalten werden.

Die MAV hat Informationsrechte, d. h. die Arbeitgeberin muss die MAV rechtzeitig und umfassend informieren (z. B. bei geplanten Veränderungen der Arbeitszeiten in einem Arbeitsbereich). Erst dann kann die MAV bei einer zustimmungspflichtigen Maßnahme eine Entscheidung treffen.

Die MAV hat Mitbestimmungsrechte u.a. bei Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und zum Gesundheitsschutz beim Arbeitsplatz.

Desweiteren bei Maßnahmen, die dazu geeignet sind, das Verhalten und die Leistung der Mitarbeiter\*innen zu kontrollieren.

Die MAV ist auch zu beteiligen bei Einstellungen, Kündigungen und Eingruppierungen.

Gerne könnt Ihr auf uns zukommen, wenn Ihr tiefer gehende Informationen möchtet.

Monika Schuhmacher, Jörg Maethner

## AR - Attraktivität

# AR-Attraktivität

## Was war das ?



Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden hat es sich zum Ziel gesetzt, Regelungen zu schaffen, die den Beschäftigten dienen.

Die zugrunde liegende Vereinbarung heißt „Arbeitsrechtsregelung zur Steigerung der Attraktivität kirchlicher Berufe“ – in Kurzform AR-Attraktivität.

Veröffentlicht wurde sie im Gesetzes- und Ordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden Nr. 7/2015 vom 08. Juli 2015 auf Seite 104ff. Seit 01. Januar 2016 gibt es neue Vergünstigungen für alle Mitarbeitenden der Evangelischen Kirche.

Was bringt mir das?

Zum Beispiel Arbeitsbefreiung in Fällen wie diesen:

- Sie freuen sich auf das zweite Kind?

Da bleibt zu Hause viel zu tun, während die Mutter mit dem Neugeborenen in der Klinik ist. Haben Sie bereits ein oder mehrere Kinder unter 12 Jahren, dann erhalten Sie auf Antrag bis zu 5 freie Arbeitstage, um die Kinder in dieser Zeit zu versorgen, sofern keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

- Zur Taufe und zur Konfirmation Ihres Kindes/ Ihrer Kinder erhalten Sie je einen freien Tag im Anschluss oder vor dem ebenfalls arbeitsfreien Tag der Feier. Als Taufpatin- oder Pate erhalten Sie mit einem entsprechenden Nachweis auch einen freien Tag.
- Wenn Sie kirchlich heiraten oder z. B. Ihre Silberne Hochzeit kirchlich fei-

ern, dann erhalten Sie je einen Arbeitstag frei.

- Das gilt auch für Ihr 25-jähriges und 50-jähriges Dienstjubiläum.

Diese Vergünstigungen sollten Sie auch kennen:

- Sie vollenden ihr 63. Lebensjahr? Dann verringert sich für Vollarbeitszeitkräfte, bei vollem Lohnausgleich, ihre wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde bzw. für Teilzeitkräfte anteilig.
- Bei besonderen familiären Herausforderungen besteht die Möglichkeit bis zu 5 Jahre unbezahlten Sonderurlaub zu beantragen.

### *AR - Attraktivität*

- Wer einen Grad der Behinderung von 30 bis 50 nachweisen kann, erhält bis zu 3 Tagen bezahlten Sonderurlaub.
- Sie möchten gerne einmal etwas anderes tun – ohne finanziellen Engpass? Das Sabbatjahr macht es möglich.

Wo find ich das?

Sie können die ausführliche Broschüre „Freiräume in Kirche und Diakonie“ über [www.service-ekiba.de](http://www.service-ekiba.de) downloaden. Auf Anfrage schicken wir sie Ihnen gerne per Post zu.

Worum es sich auch handeln mag, bitte setzen Sie sich bezüglich der Details mit Ihrem Personalbüro in Verbindung.

Astrid Saverimuthu

## Gesetzliche Grundlage des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) geändert

Dieser Klärungsprozess, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), ist in § 167 Abs.2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) für Arbeitgebende verpflichtend vorgeschrieben.

Das Gesetz regelt ausführlich, welche Stellen und Personen der Arbeitgebende von sich aus an dem BEM beteiligen muss, wobei nach der Rechtsprechung immer vorausgesetzt ist, dass die betrof-

## BEM

fenen Beschäftigten mit deren Teilnahme ausdrücklich einverstanden ist. Diese Stellen und Personen sind:

- der Arbeitgebende selbst oder eine von ihm benannte Vertretung.
- Die Mitarbeitendenvertretung.
- die Schwerbehindertenvertretung, falls die Beschäftigten schwerbehinderte Menschen sind.
- der Betriebsarzt, die Betriebsärztin, wenn dies erforderlich ist.
- die Rehabilitationsträger (§ 6 SGB IX), falls es um Leistungen zur Teilhabe geht und die Beschäftigten keine schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen sind.
- die Integrationsämter (§ 184, § 185 Abs.1 SGB IX), falls es um begleitende Hilfen im Arbeitsleben geht (§ 185 Abs.2 und 3 SGB IX) und die Beschäftigten schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen sind.

Angesichts dieser langen Liste von Stellen und Personen, die nach dem Gesetz an einem BEM zu beteiligen sind, ist es erstaunlich, dass die betroffenen Beschäftigten selbst bislang kein ausdrückliches gesetzliches Recht auf Hinzuziehung einer (betriebsfremden oder betriebsangehörigen) Person hatte.

Auch nach der Rechtsprechung bestand ein solches Recht nicht.

Diese Rechtslage wurde vor kurzem mit Wirkung vom 10.06.2021 geändert. Eingelegt wurde folgender Satz: „Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen.“ Aufgrund dieser Klarstellung haben Beschäftigte das Recht, eine von ihnen ausgewählte Vertrauensperson zum gesamten BEM hinzuzuziehen. Die Vertrauensperson kann an allen BEM-Gesprächen teilnehmen und hat dort ebenso wie die anderen Beteiligten ein Rederecht. Außerdem kann sie Einblick in die BEM-Unterlagen bzw. in die BEM-Akte nehmen, d.h. sie kann Protokolle der Sitzungen, Stellungnahmen der BEM-Beteiligten, ärztliche Befundberichte u.a. Dokumente einsehen.

Die Vertrauensperson kann z.B. ein/e Ehe- oder Lebenspartner \*in sein, ein Verwandter- eine Verwandte, Bekannter, Bekannte oder auch ein/e Physiotherapeut \*in, Arzt, Ärztin oder Rechtsanwalt, Anwältin.

Arbeitgebende müssen ab sofort in den BEM-Einladungsschreiben ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinweisen. Wenn dies nicht geschieht, ist das BEM-Einladungsschreiben rechtlich unzureichend, so dass der Arbeitgebende ein BEM nicht bzw. nicht ausreichend angeboten hat.

SBV

## **Einladung zur Versammlung der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen**

Termin: Montag, den 25.10.2021

Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Ort: Haus der Kirche, M 1, 1 a, Erdgeschoss

### **Schwerpunktthema:**

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB®  
– unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben -**

Referentinnen:

Frau Alisia Neukamm (Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.)  
und Frau Katrin Prinz (Förderband e.V.)

EUTB® Mannheim

Ergänzende Informationen finden Sie unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

Sofern uns Ihre Daten und Unterlagen vorliegen, erhalten Sie zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung mit den vollständigen Tagesordnungspunkten.

Teilnahmeberechtigt sind alle schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden.

Die Teilnahme an dieser Versammlung ist den Mitarbeitenden wie Arbeitszeit zu vergüten. Sprechen Sie bitte rechtzeitig mit Ihrer/ Ihrem Dienstvorgesetzten über die Teilnahme, damit der Dienst und eine eventuelle Vertretung geplant werden kann.

Sollten Sie Hilfe benötigen (Fahrdienst, Gebärdendolmetscher usw.), dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Vertrauensperson - Elke Paul

Stv. Schwerbehindertenvertreterin - Astrid Saverimuthu

Unsere Kontaktdaten:

Telefon: 0621/ 28000-377

Mail: [sbv.mannheim@kbz.ekiba.de](mailto:sbv.mannheim@kbz.ekiba.de)





# Rechenschaft

Liebe Kolleg\*innen  
mit diesem Rechenschaftsbericht möchten wir Ihnen/Euch einen Überblick über unsere Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2020 geben.

## Kindertagesstätten

- Beratungen zu Umsetzungen, Probezeitkündigungen, Grenzverletzungen, Konflikten in der KITA,
- Dienstplangestaltung, kurzfristige Dienstplanänderungen, Belastungen durch Personalmangel, Urlaubsgewährung und „Urlaubssperren“, Direktionsrecht
- Begleitung in Dienstgespräche (Grenzverletzung, Frist bei Urlaubsbeantragung)
- Mitbestimmung bei der Regelung der Dokumentation der Verfügungszeit
- Mitbestimmung bei Einstellungen und Eingruppierungen
- Beteiligung bei Kündigungen in der Probezeit
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen von KITA-Leitungen und ständig bestellten Stellvertretungen
- Recherchen zur Situation der KITA-Leitungen vor dem Hintergrund des Urteils von Bad Breisig (Verantwortung der Leitung für die Beseitigung von baulichen Mängeln)

## Pfarrämter

Beratung einzelner Mitarbeitenden

Teilnahme an Vorstellungsgesprächen für die Verwaltungsassistenz in der Neckarstadtgemeinde

# arbeitsbericht 2020

## Sozialstation

### Unionstraße.:

- Mitbestimmung bei der Installation einer Videokamera wegen Diebstählen in der Station;
- Intervention wegen defekter Heizungsanlage und Kälte in den Räumen im EG und im Keller. Aufgrund intensiver Einflussnahme der MAV wurde Fehler gefunden und die Heizungsanlage repariert.

### Neckarau-Almenhof

- die MAV ist aufgrund des Betriebsübergangs in den e. V. gemäß Mitarbeitendenvertretungsgesetz bis 30.06.2020 zuständig gewesen;
- Auswertung von Dienstplänen und diesbezügliches Gespräch mit der Geschäftsführung und der Pflegedienstleitung;
- Planung einer Mitarbeitendenversammlung zur Wahl eines Wahlvorstandes für die Wahl einer eigenen MAV (Absage des festgelegten Termins am 26.03.20 wegen Lockdown anlässlich Pandemiebeginn),

## Diakonisches Werk

- Mitbestimmungsverfahren in der Kernzeitbetreuung bei der Erstellung der Dienstpläne, Gespräche mit der Abteilungsleitung und den Koordinatorinnen (Art der Dienstplangestaltung, korrekte Eintragung der VZ, Änderung der DV

## Rechenschaftsbericht

- Arbeitszeitkonto, Minus- und Plusstunden), Klärung der Urlaubsberechnung gemäß der Arbeitstageswoche, Planung einer Mitarbeitendenversammlung (Absage des festgelegten Termins am 12.03.20 wegen Lockdown anlässlich der Pandemie)
- Mitbestimmung bei Einstellungen und Eingruppierungen
- Beratungen von Kolleg\*innen zu Umsetzungen, Urlaubsgewährung, Sabbatjahr, schwierige Dienstgespräche
- Begleitung in Dienstgespräche
- Klärung der Mitbestimmung bei der Weitergabe (und Aufforderung zur Teilnahme) von Online-Befragungen durch externe Personen.
- Abschluss einer Dienstvereinbarung zur einer Gleitzeitregelung für die Beschäftigten des DW
- Abschluss einer Dienstvereinbarung zu einem Arbeitszeitkonto für die Beschäftigten des DW
- Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung der Software Lexware myCenter zur Arbeitszeiterfassung für die Beschäftigten des DW.

## Evangelische Kirchenverwaltung, Psychologische Beratungsstelle, Dekanat, Ökumenisches Bildungszentrum St. Clara und Evangelisches Kinder- und Jugendwerk

Beratung von Kolleg\*innen

Einhaltung der Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonto und Gleitzeitregelung: Anbahnung und Klärung von Verstößen und Vereinbarung von Ausnahmeregelungen Arbeitszeiten der Handwerkergruppe

## Kirchenmusiker

Beratung einzelner Mitarbeitenden

## BEM

Die MAV nahm an allen Gesprächen teil

Auf Wunsch Beratung vor und nach den Gesprächsterminen

## Rechenschaftsbericht

### Gespräche mit den Dienststellenleitungen

#### Diakonisches Werk:

- Arbeitszeitdokumentation für die Beschäftigten des DW,
- Korrektur des Formulars zur Urlaubsbeantragung (die Urlaubsvertretung muss den Urlaub nicht genehmigen),
- Dokumentation von Rauchpausen,
- Mitbestimmung bei Betriebsferien, Zeitzuschläge für Überstunden (auch für Teilzeitkräfte),
- Klärung der Dienstvorgesetztenfunktion beim Sozialpsychiatrischen Dienst und in der Suchtberatung,
- Klärung der Teilnahme am Tag der Sozialen Arbeit,
- Schadensersatzregelung bei dienstlich genutzten Fahrzeugen (Klärung steht noch aus)
- Klärung Zuständigkeiten im DW

#### EKMA:

- Überarbeitung der Dienstvereinbarung „Sucht“,
- Überarbeitung der Dienstvereinbarung Gleitzeit,
- Arbeitszeiten der Handwerkergruppe,
- Arbeitszeitkonten der Beschäftigten
- Mindestlohn und Arbeitszeiterfassung,
- Erstellung der längst fälligen Gefährdungsbeurteilungen,
- Datenschutz- und Internetverpflichtungen,
- KITAs: Umsetzung der Arbeitsrechtsregelung zum Bundesprogramm zur Fachkräfteoffensive, Personalmangel

### Beratung und Begleitung bei Dienstgesprächen

Die Themen, bei denen wir die Kolleg\*innen unterstützen, wiederholen sich Jahr für Jahr. Beispielhaft seien genannt:

- Direktionsrecht der Arbeitgeberin bei Umsetzungen, Vorkommnissen und Konflikten am Arbeitsplatz
- Eingruppierung
- Urlaubsregelungen
- Haftungsfragen
- Kündigungen
- Bewerbungsverfahren
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Rechenschaftsbericht

### **Pandemie bedingt fanden keine Mitarbeitendenversammlungen statt**

#### **Arbeitsschutz und Arbeitsschutzausschuss**

Pandemiebedingt fand nur der Ausschuss im Januar statt. Die MAV brachte folgende Themen ein: Erste-Hilfe- und Brandschutzschulungen für die Mitarbeitenden in der Kernzeitbetreuung,

Masernimpfpflicht und sich daraus ergebende Maßnahmen (KITAs, Kernzeitbetreuung, Sozialstationen u. a.).

Auf Drängen der MAV wurde nun ein Zeitplan für die seit langem ausstehenden Gefährdungsbeurteilungen vorgelegt.

#### **Datenschutz**

Für die Evangelische Kirche in Mannheim und alle ihre Arbeitsbereiche gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD).

Die MAV ist selbst für den Datenschutz zuständig. Die Prozessbeschreibungen der MAV sind erstellt.

### **MAV Arbeit in Zeiten der Krise und Einschränkungen durch das Corona-Virus**

- Regelungen für Beschäftigte mit Vorerkrankungen
- bereits beantragter Osterurlaub, durfte nach Intervention wieder storniert werden
- Mitbestimmung bei der Urlaubsregelung für 2020
- Im April wurden auf Betreiben der MAV die Mitarbeitenden darüber informiert, dass keine Kurzarbeit geplant ist. Eine Dienstvereinbarung ist für den Notfall bereits vorbereitet.
- Verstärkte telefonische (und per Mail) Beratung zu Themen wie Arbeitsschutz (insbesondere für Risikogruppen) und Arbeitsplatz, Organisation der Arbeit im Homeoffice, Direktionsrecht der Arbeitgeberin, Abbau von Überstunden und Mehrarbeit, Urlaubsstornierung, Zugehörigkeit zur Risikogruppe laut RKI, Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten, Informationen zum Rückruf zur Arbeit am Kind in den KITAs für die Risikogruppen
- Ab 19.03.2020 finden die Sitzungen der MAV als Telefonkonferenz statt
- Abschluss einer Dienstvereinbarung über bürofreies Arbeiten ab dem 15.06.2020

## Kontakt

mit Verlängerungen

- Das DW verweigert zunächst die Auskunft zu Maßnahmen für Mitarbeitende der Risikogruppe. Letztlich wurde doch eine Einigung erzielt.
- Die MAV holt ab Ende März Infos von den Gewerkschaften und dem Gesamtausschuss ein, um den Arbeitsschutz zu optimieren. Es besteht ein reger Austausch mit EKMA, auf Vorschlag der MAV werden die Infos an die KITAs intensiviert.
- Mitbestimmung bei Veränderung der Arbeitszeiten in den KITAs (Erweiterung der Notbetreuung ab Ende April, DB-Zeit und anteilige VZ werden am Kind gearbeitet.
- Im Mai drängt die MAV auf Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen durch das DW. Es sieht so aus, als fände der Geschäftsführer dies nicht als notwendig. Das Ergebnis: Gefährdungsbeurteilungen werden erst nach vorhandener Software erstellt.
- Im Juni nimmt die MAV Einfluss auf die Bedingungen zum Wiedereinsatz der Mitarbeitenden in der Risikogruppe.
- Die MAV nimmt mit der politischen Ebene Kontakt auf, um sich für Erzieherinnen, Erzieher und Betreuungspersonal in der Kernzeitbetreuung einzusetzen.

## Kontakt

Anja Ziegler, Vorsitzende  
Siegfried Koch, stellvertr. Vorsitzender

Tel.: 28000 190 oder 28000 149  
Tel.: 28000 213

Claudia Gärtner-Kaiser,  
Miriam Günthner,  
Helge Hamm-Lechiw,  
Sebastian Heger  
Jörg Maethner  
Elke Paul

Tel.: 28000 447  
Tel.: 28000 420  
Tel.: 28000 450  
Tel.: 28000 203  
Tel.: 28000 386  
Tel.: 12506 130

Astrid Saverimuthu  
Effi Scherne  
Monika Schuhmacher

Tel.: 28000 224  
Tel.: 28000 411  
Tel.: 28000 222

Email: [mav.mannheim@kbz.ekiba.de](mailto:mav.mannheim@kbz.ekiba.de)

Besuchen Sie uns auf: [www.mav.ekma.de](http://www.mav.ekma.de)

Mitarbeitendenvertretung der Evang. Kirche in Mannheim  
und ihrem Diakonischen Werk

Impressum:

Redaktion: Anja Ziegler, Astrid Saverimuthu, Jörg Maeth-  
ner, Monika Schuhmacher

Gestaltung: Anja Ziegler

Bilder: Pixabay

Auflage 1000 an alle Mitarbeitende der Evang. Kirche in  
Mannheim und ihrem Diakonischen Werk



**GBD**

[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Produkt **Dachs**  
ist mit dem **Blauen Engel**  
ausgezeichnet.

[www.GemeindebriefDruckerei.de](http://www.GemeindebriefDruckerei.de)